

Frage 1. Bundesqualitätsgesetz

Mit dem Gute-Kita-Gesetz sorgen wir seit 2019 für mehr Qualität und weniger Gebühren in unseren Kitas: mit 5,5 Mrd. Euro, die zunächst bis 2022 zusätzlich zur Verfügung stehen. Wir wollen, dass sich der Bund auch darüber hinaus dauerhaft an den Investitionen in die Kita-Qualität beteiligt. Bund, Länder, Kommunen, Verbände und Wissenschaft haben in einem mehrjährigen Qualitätsprozess zentrale Handlungsfelder für Qualität in der Kindertagesbetreuung entwickelt und damit den Grundstein für das Gute-KiTa-Gesetz gelegt. Die unterschiedlichen Ausgangslagen in den Ländern brauchen passgenaue Lösungen. Verträge zwischen Bund und Ländern legen fest, in welche Handlungsfelder und Maßnahmen die Mittel des Bundes in jedem Land fließen. Die Länder investieren rund zwei Drittel der Gute-KiTa-Mittel in die Weiterentwicklung der Qualität in Kitas und Kindertagespflege – bessere Betreuungsschlüssel, Fachkräftegewinnung oder Stärkung der Kitaleitungen.

Frage 2. Ausbau Kitaplätze

Die SPD hat früh erkannt: Es braucht eine gute und gebührenfreie Bildung von der Kita bis zum Meister und Master, um bestehende Nachteile auszugleichen und dafür zu sorgen, dass alle Kinder und Jugendlichen sich bestmöglich entwickeln, ihre Talente entfalten und selbstbestimmt ihren Weg gehen können. Mit den Finanzhilfen zum KitaAusbau haben wir deshalb unter anderem seit 2006 die Zahl der Betreuungsplätze für Kleinkinder von etwa 300.000 auf fast 800.000 erhöht und dafür knapp 14 Mrd. Euro des Bundes investiert. Für uns ist klar: Der Bund muss sich auch langfristig an den Investitionen in Kitas beteiligen – denn der Bedarf an Betreuungsplätzen steigt ebenso wie die Anforderungen an bauliche und räumliche Ausstattung. Aktuell stellt der Bund darum zusätzlich eine Milliarde Euro im Rahmen des Corona-Konjunkturpaketes bereit. Damit ist die Schaffung von bis zu 90.000 neuen Betreuungsplätzen in Kitas und der Kindertagespflege möglich.

Frage 3. Inklusion

Das gesellschaftliche Leben muss auf allen Ebenen für Menschen mit Behinderung inklusiv gestaltet werden. Dazu gehören inklusive Bildungseinrichtungen ebenso wie barrierefreie bzw. –armer Wohnraum und Freizeiteinrichtungen. Bei dieser Aufgabe werden wir die Kommunen unterstützen – über ein Bundesprogramm Barrierefreiheit, das über ausreichende Ressourcen verfügt.

Frage 4. Fachkräftemangel

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wird von gut ausgebildeten Fachkräften geleistet. Erzieher*innen, Lehrer*innen, Sozialpädagog*innen und Beschäftigte in der Jugendhilfe machen mit großem Engagement und viel Leidenschaft ihre Arbeit, doch es fehlt an Personal. Mit gezielten Impulsen zur Fachkräftesicherung werden wir die Länder beim weiteren Ausbau von Kitas, Ganztagsbetreuung an Schulen und Jugendeinrichtungen unterstützen. Unser Ziel ist es, die Zahl der Nachwuchskräfte in den erzieherischen Berufen bis 2030 bundesweit zu verdoppeln. Dafür werden wir eine attraktive, vergütete und schulgeldfreie Ausbildung schaffen, für mehr Ausbildungskapazitäten an Fachschulen und in den Studiengängen zur sozialen Arbeit und Kindheitspädagogik sorgen, mehr Karriereoptionen für die Fachkräfte schaffen und Beschäftigungsverhältnisse anstreben, die eine eigenständige Existenzsicherung ermöglichen.

Antworten der SPD

Frage 5. Gebührenfreiheit

Wir wollen, dass jedes Kind Zugang zu guter Kindertagesbetreuung hat – unabhängig vom Einkommen der Eltern. Gerade Familien mit mittleren Einkommen werden durch die Gebühren für Kita und Hort besonders belastet. Qualitativ hochwertige Bildung muss daher von Anfang an gebührenfrei sein. Diesen Anspruch wollen wir ab dem ersten Geburtstag eines Kindes mit einem entsprechenden finanziellen Beitrag des Bundes gesetzlich verankern. Wichtige Meilensteine sind die verbindliche Gebührenbefreiung für Familien mit geringem Einkommen und die soziale Staffelung der Beträge, die mit dem GuteKITaGesetz zum Kita-Jahr 2019 in Kraft getreten sind.

Frage 6. Gesunde Ernährung

Wir wollen allen Kindern und Jugendlichen in Kitas und Schulen ausgewogene Mahlzeiten ermöglichen. Eine gesunde Ernährung gehört für uns zu den zentralen Zielen bei der Qualitätsentwicklung – und: dass auch tatsächlich alle Kinder daran teilhaben können. Daher werden im Rahmen des Gute-KitaGesetzes auch Vorhaben der Länder im Bereich ausgewogene Ernährung, Bewegungsförderung und Gesundheitsbildung in den Kitas unterstützt. Wir haben außerdem die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes für Familien mit kleinen Einkommen so ausgeweitet, dass Mittagessen und Schülerbeförderung kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. In Bezug auf die Qualität der Mahlzeiten sollten aus unserer Sicht die Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung verbindlich werden.

Frage 7. Erziehungspartnerschaft

Gute Kindertagesbetreuung heißt für uns auch: eine gute Zusammenarbeit der Kitas mit Eltern und Familien. Dazu gehört die individuelle Zusammenarbeit der KitaFachkräfte und Tagespflegepersonen mit Eltern, aber natürlich auch die strukturelle Verankerung einer organisierten Elternvertretung. Dabei muss den unterschiedlichen sozialen und ethnischen Hintergründen von Eltern und Familien Rechnung getragen werden. Um diese Herausforderungen zu bewältigen, werden im Rahmen des Gute-Kita-Gesetzes auch Vorhaben der Länder in diesem Bereich finanziell unterstützt.

Frage 8. Wunsch- und Wahlrecht

Jedes Kind muss Zugang zur Kindertagesbetreuung haben. Wir wollen daher, dass sich der Bund auch langfristig an den Investitionen in Kitas beteiligt und damit für den weiteren bedarfsgerechte Ausbau Verantwortung übernimmt. Die Kindertagespflege bietet gerade für die Kleinsten einen Ort der Geborgenheit und für ihre Eltern einen verlässlichen Rahmen im Alltag. Damit Tagesmütter und Tagesväter ihre Arbeit gut ausüben können, werden im Rahmen des Gute-Kita-Gesetzes auch die professionelle Qualifizierung und bessere Arbeitsbedingungen für Tagespflegepersonen gefördert.